



► **Nr. VO/2014/01446**  
**öffentlich**

**Lübeck, 06.03.2014**

**Bearbeitung: Norbert Kurt (E-Mail: [norbert.kurt@luebeck.de](mailto:norbert.kurt@luebeck.de) Telefon: 122-2010)**

**a) Haushaltssatzung der Hansestadt Lübeck für das Haushaltsjahr 2014**

**b) Wirtschaftsplan 2014 der SeniorInnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck**

Anlage : Genehmigungserlass Haushalt 2014 der Hansestadt Lübeck vom Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein.



Innenministerium | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Hansestadt Lübeck  
Der Bürgermeister  
Haushalt und Steuerung  
Fleischhauerstrasse 20  
23539 Lübeck

Ihr Zeichen: 20.21.2014.00 Ku/  
Ihre Nachricht vom: 2. und 24. Januar 2014  
Mein Zeichen: IV 3010 / 163.111-03  
Meine Nachricht vom:

Arne Krüger  
arne.krueger@im.landsh.de  
Telefon: 0431 988-3131  
Telefax: 0431 988-614-3131

04 . März 2014

**a) Haushaltssatzung der Hansestadt Lübeck für das Haushaltsjahr 2014**  
**b) Wirtschaftsplan 2014 der SeniorInnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck**

a) Die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein im Jahre 2012 ist gekennzeichnet durch

- einen Anstieg der aufgelaufenen Defizite auf eine Größenordnung von 1.150 Mio. €
- eine Zunahme der Kassenkredite auf 916 Mio. € und eine Zunahme der Gesamtverschuldung der kommunalen Kernhaushalte durch Kredite und Kassenkredite um rd. 5% auf 3.855 Mio. € (Vorjahr 3.687 Mio. €)
- eine Zunahme der Kassenkredite und Schulden der Kernhaushalte einschließlich Extrahaushalte auf 4.347 Mio. € (Vorjahr 4.169 Mio. €)

Die Kommunen müssen daher ihre bereits eingeleiteten Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung vorrangig durch eine Begrenzung des Anstiegs der Aufwendungen im Ergebnisplan bzw. Begrenzung des Anstiegs der Ausgaben im Verwaltungshaushalt mit Nachdruck fortsetzen. Ziel der Haushaltskonsolidierung muss es sein, neue Defizite im Ergebnisplan / Verwaltungshaushalt zu vermeiden, ggfls. aufgelaufene Defizite abzubauen und eine Zunahme der Verschuldung insgesamt, d. h. unter Einbeziehung der ausgegliederten Aufgabenbereiche eng zu beschränken und nach Möglichkeit zu vermeiden.

Die Hansestadt Lübeck führt seit dem 1. Januar 2010 ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung. Die Jahresabschlüsse der Jahre 2010 bis 2012 konnten noch nicht erstellt werden. Eine geordnete Haushaltswirtschaft ist bei mehrjährig nicht aufgestellten Jahresabschlüssen nicht gegeben. Darüber hinaus erfordern die Beurteilung der Finanzlage sowie eine sachgerechte Steuerung der kommunalen Haushaltswirtschaft aktuelle Informationen über die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die mit den Jahresabschlüssen dokumentiert wird. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass das Nichtvorliegen von Jahresabschlüssen für Vorjahre dazu führen kann, dass eine Genehmigung für genehmigungspflichtige Festsetzungen in der Haushaltssatzung nicht erteilt werden kann.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass der erste doppische Jahresabschluss voraussichtlich im Frühjahr 2014 vorgelegt werden kann (S. 050 des Vorberichts). In diesem Zusammenhang bitte ich um die Zusendung eines Berichts, der eine aktuelle Zeitplanung enthält, wann die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 vorliegen werden und ab wann mit einer fristgerechten Vorlage der Jahresabschlüsse gemäß § 44 GemHVO-Doppik zu rechnen ist. Der Bericht ist der Bürgerschaft vorzulegen. Darüber hinaus bitte ich, diesen Bericht gegenüber der Bürgerschaft jeweils zum 01. Juni und 01. Januar eines Jahres zu aktualisieren bis die Hansestadt Lübeck fristgerecht ihren Jahresabschluss vorlegen kann.

Die Finanzlage der Hansestadt Lübeck stellt sich wie folgt dar:

1. ein bis Ende 2013 voraussichtlich aufgelaufenes Defizit von rd. 512,7 Mio. € (S. 027 des Vorberichts),
2. einen Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von rd. 71,2 Mio. €, welcher sich nach den zwischenzeitlich durchgeführten Berechnungen zum Finanzausgleich (FAG) um rd. 4,8 Mio. € auf rd. 66,4 Mio. € verringert,
3. erwartete Defizite in den Jahren 2015 bis 2017 in Höhe von rd. 215,3 Mio. €,
4. zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2017 in Höhe von rd. 794,4 Mio. € unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich durchgeführten FAG-Berechnungen (Summe 1-3),
5. Abnahme der liquiden Mittel in den Jahren 2014 bis 2017 um rd. 333,3 Mio. €,
6. einen Rückgang der Verschuldung im Jahr 2014 von rd. 408,0 Mio. € (1.925 €/Ew.) um rd. 0,4 Mio. € bzw. rd. 0,1% auf rd. 407,6 Mio. € (1.922 €/Ew.),
7. einen Anstieg der Verschuldung in den Jahren 2015 bis 2017 von rd. 407,6 Mio. € (1.922 €/Ew.) um rd. 59,5 Mio. € bzw. rd. 14,6% auf rd. 467,1 Mio. € (2.204 €/Ew.),
8. einen Anstieg der Gesamtverschuldung (ohne Kassenkredite - Gesamt I) im Jahr 2014 von rd. 861,4 Mio. € (4.063 €/Ew.) um rd. 23,1 Mio. € bzw. rd. 2,7% auf rd. 884,5 Mio. € (4.172 €/Ew.),
9. einen Anstieg der Gesamtverschuldung (ohne Kassenkredite - Gesamt I) in den Jahren 2015 bis 2017 von rd. 884,5 Mio. € (4.172 €/Ew.) um rd. 126,7 Mio. € bzw. rd. 14,3% auf rd. 1.011,2 Mio. € (4.770 €/Ew.),
10. einen Anstieg der Gesamtverschuldung (Gesamt II) im Jahr 2014 von rd. 1.365,6 Mio. € (6.442 €/Ew.) um rd. 76,6 Mio. € bzw. rd. 5,6% auf rd. 1.442,2 Mio. € (6.805 €/Ew.).

Die Zahlen (s. Ziff. 1-4) machen deutlich, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Hansestadt Lübeck nicht gegeben ist.

Bei der Berechnung der vorstehenden Zahlen bin ich davon ausgegangen, dass, wie im Vorbericht auf S. 027 dargestellt, das aufgelaufene Defizit 2012 voraussichtlich rd. 460,6 Mio. € betragen wird.

Vor diesem Hintergrund erkenne ich ausdrücklich die erheblichen Konsolidierungsanstrengungen der Hansestadt Lübeck an. Gleichwohl wird im Finanzplanungszeitraum kein ausgeglichenes Ergebnis erreicht. Dies zeigt, dass auch in Zukunft weitere Konsolidierungsanstrengungen notwendig sind. Die finanziellen Probleme müssen, soweit es irgend geht, begrenzt werden.

Auffällig ist,

- dass die bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr um rd. 4,18% steigen sollen.
- der wiederholt deutliche Anstieg der Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen, der nicht der Finanzsituation der Hansestadt Lübeck entspricht. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Gesamtsumme der Zuschüsse von rd. 12,6 Mio. € im Jahr 2013 um rd. 1,0 Mio. € oder rd. 7,7% auf rd. 13,6 Mio. € im Jahr 2014 erhöht.

Bemerkenswert ist außerdem der Anstieg der Verschuldung der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (S. 118 des Vorberichts) im Jahr 2014 um rd. 9,8% und in den Jahren 2015 bis 2017 um rd. 21,6%. Dies trägt zum Anstieg der Gesamtverschuldung der Hansestadt Lübeck wesentlich bei.

In Hinblick auf die nicht gegebene dauernde Leistungsfähigkeit der Hansestadt Lübeck habe ich die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nur unter Zurückstellung von Bedenken treffen können. Bei meiner Entscheidung, keine Kürzungen vorzunehmen, habe ich berücksichtigt, dass den Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ganz überwiegend rechtliche oder faktische Notwendigkeiten zugrunde liegen.

Von dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen habe ich einen Teilbetrag in Höhe von 33.000.000 € genehmigt, um eine zu hohe Vorbelastung der Folgejahre zu vermeiden. Allein im Jahr 2015 sollen nach der Planung der Hansestadt Lübeck Auszahlungen in Höhe von rd. 43,5 Mio. € aus Verpflichtungsermächtigungen fällig werden (Vorbericht S. 103).

Für die Investitionsplanung ab 2015 empfehle ich dringend eine Streckung und Verschiebung von Investitionen. Eine uneingeschränkte Genehmigung der für die Jahre 2015 und 2016 geplanten Kreditaufnahmen kann ich nicht in Aussicht stellen.

Ich verbinde mit meiner Genehmigung auch die Erwartung, dass die Hansestadt Lübeck eine konsequente Fortsetzung und Intensivierung der Haushaltskonsolidierung unternimmt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Teilplan "Bewirtschaftung Flughafen" ausgewiesenen Betriebsbeihilfen noch gesondert geprüft werden. Bis zum Abschluss einer Bewertung bitte ich die Hansestadt Lübeck von einer Auszahlung abzusehen.

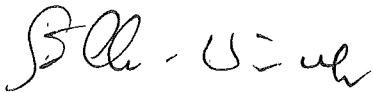
Die Genehmigungsurkunde ist als Anlage beigelegt.

Die Übersichten über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten gem. § 6 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO-Doppik sind nicht vollständig enthalten. Die Übersicht über die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme gem. § 6 Abs. 1 Nr. 16 GemHVO-Doppik wurde dem Haushalt nicht beigelegt. Ich bitte diese Übersichten zu erstellen und der Ratsversammlung vorzulegen.

Nicht nachvollziehbar ist, dass in der Finanzplanung (S. 188) der Bestand an liquiden Mitteln zum 31. Dezember (Zeile 44) nicht dem Anfangsbestand an Finanzmitteln (Zeile 43) zu Beginn des Folgejahres entspricht. Im Jahr 2017 erhöht sich dadurch das Minus an liquiden Mitteln von -645.115.300 € auf -720.172.500 €.

b) Bei den städt. SeniorInneneinrichtungen wurde ein Maßnahmenplan erstellt, um eine Verbesserung der Jahresergebnisse zu erreichen. Mit Blick auf den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 ist festzustellen, dass der Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres 2012 gegenüber der Planung von -694.500 € um 868.300 € oder rd. 125 % auf -1.562.800 € gestiegen ist. Nach dem Finanzplan sollen bis 2018 weitere Zuweisungen der Hansestadt Lübeck an die städt. SeniorInneneinrichtungen i. H. v. rd. 4,1 Mio. € fließen und damit die bisherigen Planungen - trotz Maßnahmenplan - deutlich übersteigen. Die Hansestadt Lübeck ist aufgefordert, hier tätig zu werden.

Die Wirtschaftspläne der städt. SeniorInneneinrichtungen enthalten keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.



Manuela Söller-Winkler

## Genehmigung

Aufgrund § 95 g Abs. 2 und § 95 f Abs. 4 der Gemeindeordnung genehmige ich in der von der Bürgerschaft am 28. November 2013 beschlossenen Haushaltssatzung der Hansestadt Lübeck für das Haushaltsjahr 2014 die Festsetzung

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von | 33.270.300 €  |
| 2. eines Teilbetrages der Verpflichtungsermächtigungen von                                  | 33.000.000 €. |

Kiel, 04. März 2014

Innenministerium  
des Landes  
Schleswig-Holstein  
  
Manuela Söller-Winkler